

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. August 1943

111. Jahrgang • Nr. 34

Inhalts-Verzeichnis. Politische Moral — Die Heranbildung von christlichen Müttern in den Missionsländern — Mea culpa - felix culpa — Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit — Totentafel — Kirchen-Chronik — Priester-Exerzitien — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Politische Moral

I.

Es hat Zeiten gegeben, wo die politische Moral dem einfachen Bürger wenig Kopfzerbrechen machte. Die »führernehmen, weisen, gestrengen und gnädigen Herrn und Oberen« und ein mehr oder weniger engerer Kreis nahmen ihm weitgehend mit der Macht auch die Verantwortung ab. Je nach dem politischen Regime einer Zeit oder eines Landes sind solche Zustände, die keine Idyllen zu sein brauchen, nicht bloß geschichtliche Vergangenheit und Erinnerung, sondern noch oder wiederum Gegenwart. Besonders ist das der Fall im Obrigkeitsstaat eines autoritären und totalitären Systemes. Die Frage der äußeren Staatsform ist da eine wirkliche Formfrage, keine Sachfrage. Maßgeblich ist die Machtzusammenballung in den Händen eines Mannes oder weniger Männer. Je nachdem bleibt ein mehr oder weniger großer Rest politischer Rechte für den einzelnen Bürger. Diesen Rechten entsprechen politische Pflichten. Mit diesen Pflichten befaßt sich die politische Moral.

Früher wurden etwa Fürstenspiegel verfaßt als eine Form der Verkündigungsmoral de regimine principum. Behutsamkeit war am Platze und wurde geübt, um durch diesen Fürstenspiegel das Nötige zu sagen, ohne anzustoßen. Der usus Delphini machte auch hier auf einen verwandten Gebiete seine Rechte geltend. Statt eines Fürstenspiegels braucht es heute, bei den verlagerten Hoheits- und Machtverhältnissen, einen Bürgerspiegel, verschieden nach den Inhabern der getrennten Gewalten und den unter vielen aufgeteilten politischen Befugnissen. Für den Einzelnen ist der Spiegel so etwas bescheidener geworden. Aber in seiner Gesamtheit ist der Bürgerspiegel nicht weniger bedeutsam als der einstige Fürstenspiegel des Alleinherrschers. Trotz dem verkleinertem Maßstabe des Bürgerspiegels ist die Notwendigkeit des Spiegels nicht kleiner und die Darstellung nicht leichter geworden. Auch dem Bürger muß wie einst dem Fürsten die politische Moral schonlich nach Form und Inhalt dosiert beigebracht werden, nicht nur wegen der Empfänglichkeit, sondern auch wegen der Empfindlichkeit. Auch und gern in der Demokratie wird dem Bürger geschmeichelt und die Rechte werden gegenüber den Pflichten

einseitig, wenn nicht geradezu ausschließlich und schrankenlos hervorgehoben.

Die politische Moral beschlägt einen sehr weiten Bereich, auch in der Demokratie. Welch wichtiger Pflichtenkreis ist doch den Behördemitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften, der Regierungen und der Gerichte zugewiesen im Bunde und in den Kantonen und auch in den Gemeinden, soweit diese letzteren wenigstens in der Verwaltung politische Belange wahrnehmen. Die Behördemitglieder werden meist unter Eid in Amt und Pflicht genommen, was die Bedeutung der politischen Moral wenigstens für diesen Bereich auch staatlicherseits unterstreicht. Hier sind Amtspflichten oft genug Pflichten kommutativer, nicht etwa bloß legaler Gerechtigkeit.

Für den einfachen Bürger hingegen wird die politische Moral seltener Pflichten kommutativer Gerechtigkeit zu verkünden haben. Hingegen teilt sich der einfache Bürger mit den Behörden in die Pflichten distributiver Gerechtigkeit. Das muß nicht nur einer ausschließlichen Klassenpolitik gegenüber gesagt werden, sondern auch allgemein in Personal- und Sachpolitik, in Wahlen und Abstimmungen. Zwar mag sich der gewöhnliche Bürger nicht so leicht die nötigen Unterlagen für die Urteilsbildung zu beschaffen. Er verläßt sich hierbei oft mit mehr oder weniger Recht und Glück auf die Vorarbeiten der Männer seines Vertrauens. Es bleibt ihm aber unbenommen, sein Wort zur Geltung zu bringen und zum mindestens einläßliche und allseitig objektive Berichterstattung zu verlangen. Ohne das soll niemand die Verantwortung einer Stimmabgabe übernehmen.

Die politische Moral des einfachen Bürgers wird meist tätig sein in den Pflichten der legalen Gerechtigkeit. Gehört zwar zur letzteren die Erfüllung aller gesetzlichen Pflichten, ja aller Standespflichten, gehören zu ihr namentlich die Steuerpflicht und Wehrpflicht und heute in kriegsbedingten Verhältnissen auch die kriegswirtschaftlichen Pflichten, so faßt man doch unter politischer Moral des einfachen Bürgers im engeren Sinne des Wortes die Pflichten auf, welche dem Bürger in Wahlen und Abstimmungen obliegen, sowie die Fragen, die sich im Zusammenhang damit etwa ergeben, namentlich die Parteipolitik.

Die staatsbürgerliche Schulung nicht nur der heranwachsenden Jungbürger, sondern aller Bürger ist ein immer-

dar dringliches Gebot. Sie würde wesentliche Belange ihrer Aufgabe übersehen, wenn sie die weltanschauliche Grundlage und Tragweite der Politik nicht in ihren Bereich ziehen würde. Naturrechtlich sind die staatlichen Aufgaben auf der ganzen Welt dieselben, ganz gleich, welche Form der Staat zeigt. Es muß also der Staatsbürger kurz und klar, wie es die Schwierigkeit des Stoffes und die Aufnahmefähigkeit des Bürgers nur immer erlauben, über das Wesen und die Aufgaben des Staates belehrt werden. Selbstverständlich für einen Christen, daß zum naturrechtlichen Worte auch noch das Wort der Offenbarung über den Staat hinzukommt. Es unterstreicht wesentliche naturrechtliche Belange. Im Anschluß daran muß eine substantielle Darstellung des Verhältnisses von Staat und Religion, Staat und Christentum, Staat und Kirche gegeben werden. Auch in der Demokratie, ja man muß sagen, erst recht in der Demokratie ist die staatliche Souveränität nicht schrankenlos. Das bekannte Munzingersche Wort auf der Rößlistiege zu Balsthal »die Souveränität des Volkes muß rückhaltlos ausgesprochen werden« ist deshalb cum magno grano salis zu verstehen.

Auch die Demokratie findet, wie sie im Naturrechte gründet, so auch am selben Naturrecht ihre Grenzen, wie auch am positiven göttlichen Rechte in der Offenbarung und am höheren Rechte der Kirche. Nicht nur der Staatsabsolutismus vergangener Jahrhunderte und zeitgeschichtlicher Regierungssysteme war und ist Versuchungen ausgesetzt, göttliches Recht zu mißachten, sondern auch die Mehrheitsgläubigkeit der Demokratie. Wenn etwa bei Verfassungs- und Gesetzesabstimmungen die Meinung vertreten werden wollte »Recht ist, was die Mehrheit angenommen hat«, dann kann dieser Satz ebenso richtig wie falsch sein. Richtig ist der Satz, wenn die Abstimmungsvorlage im Zuständigkeitsbereich des Staates (und damit des Stimmenden) lag; falsch ist er jedoch, wenn der Zuständigkeitsbereich überschritten wurde. Wer wüßte nicht, daß die Bundesverfassung, daß einzelne Kantonsverfassungen, daß das schweizerische Zivil- und Strafgesetzbuch usw. nicht immer im Bereiche ihrer Zuständigkeit geblieben sind und einzelne Bestimmungen deshalb unsittlich und im Gewissen unverbindlich sind? Göttliches Recht bricht menschliches Recht! Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5. 29).

Wenn also Sachfragen zur Diskussion stehen und zur Abstimmung gelangen, dann ist es Gewissenspflicht des einzelnen Bürgers, sich zu informieren über die Tragweite der Vorlage. Es gibt Fragen und Abstimmungen, wo sozusagen kein oder wenig weltanschaulicher Einschlag vorhanden ist, stimme man nun, wie man wolle. Bei andern Fragen ist bestimmt ein weltanschaulicher Einschlag vorhanden, aber es sind verschiedene Lösungen möglich, welche diesen weltanschaulichen Einschlag berücksichtigen. Schließlich gibt es auch noch Vorlagen, welche weltanschaulich nur eine einzige Lösung zulassen. Die Abstimmungsgeschichte weniger Jahre und Jahrzehnte dürfte in Bund und Kantonen Beispiele für alle drei Kategorien aufweisen.

Es ist für den einzelnen Bürger gewiß viel verlangt, sich ein richtiges Urteil zu bilden nicht nur über die einzelne Vorlage, sondern auch über ihren weltanschaulichen Gehalt. Nicht zuletzt, wenn auch nicht ausschließlich, ist aus diesem Grunde die Demokratie nicht nur die schönste, sondern auch die schwierigste Staatsform. Der Abstimmungsbürger muß, um seine Stimme recht abgeben zu können, in etwa über dieselbe Einsicht verfügen, wie die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, welche die Abstimmungsvorlage vorbereiteten und zur Abstimmung unterbreiteten. Da ist

nicht wenig verlangt staatspolitisch, rechtspolitisch, finanzpolitisch, wirtschaftspolitisch und last but not least weltanschaulich, religiös-sittlich im engeren Sinne des Wortes.

Umso größer ist die Pflicht der Behörden und einsichtiger Männer des öffentlichen Lebens, in Aufklärung und Belehrung die Grundlagen und Zusammenhänge aufzuzeigen, welche eine richtige Urteilsbildung ermöglichen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Stimmabgabe darf auch beraten, ja sie muß unter Umständen sogar eingeschränkt werden, um ein rechtes und gerechtes und gefreutes Abstimmungsergebnis zu erreichen. Die Verantwortung falscher oder einseitiger Beratung, um von Hetze und Agitation zu schweigen, ist groß. Das Stimmvolk soll sich in guten Treuen auf Information und Beratung und Parole verlassen können. Die Demokratie darf nicht zu einem Tummelplatz der Verantwortungslosigkeit werden, die große Macht in den Händen der Stimmberechtigten erheischt Verantwortungsbewußtsein nicht nur bei den Stimmenden, sondern auch bei den Ratgebern.

Neben den Abstimmungen sind die Wahlen. Auch die Wahlen fallen in das Gebiet der Pflichten der politischen Moral. Die Wahlkompetenzen sind verschieden geregelt in der Demokratie des Bundes und der Kantone und Gemeinden. Es werden nicht nur politische Behörden gewählt, vor allem gesetzgebende Körperschaften und Regierung, sondern auch richterliche Behörden, Lehrer und Angestellte der öffentlichen Verwaltung. Inhaber solcher Wahlrechte erfüllen Pflichten der politischen Moral und der legalen Gerechtigkeit in der Ausübung der Wahlrechte, häufig auch der distributiven und seltener der kommutativen Gerechtigkeit. Es gilt das von sämtlichen Mitgliedern aller Wahlkörper. Was den einfachen Wähler angeht, so hat er das Wahlrecht des Nationalrates (meist auch des Ständerates) im Bunde, des Großen (Kantons-) Rates (meist auch des Regierungsrates) in den Kantonen, des Gemeinderates in den Gemeinden. Dazu können sich örtlich sehr verschieden noch mehr oder weniger ausgedehnte Wahlkompetenzen hinzugesellen, je nach Ausbau oder Uebertreibung der Demokratie.

Wie bei den Abstimmungen, so ist auch bei den Wahlen das weltanschauliche Moment unverkennbar und maßgeblich. Zwar kann man die Wähler nicht ohne weiteres verantwortlich machen für alle politischen Handlungen der Gewählten. Aber eine gewisse Verantwortung besteht doch. Der Gewählte ist Vertreter seiner Wähler in der Ausübung seiner politischen Funktionen im Dienste des Gemeinwohles. Naturrechtlich ist der Gewählte zur guten Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes verpflichtet. Man begnügt sich für gewöhnlich jedoch nicht mit dieser naturrechtlichen Pflicht, sondern sucht deren Erfüllung bestmöglich sicherzustellen dadurch, daß man nur solche wählt, von denen man begründeterweise annehmen und hoffen kann, sie werden ihr Amt nach bestem Wissen, Gewissen und Können im Geiste des Wählers ausüben. Wenn deshalb schon zum vorneherein angenommen werden müßte, der Gewählte wird das nicht so tun, dann ist die Unterstützung seiner Kandidatur zu beanstanden. Höchstens Gründe des kleineren Uebels oder schwerwiegende Entschuldigungen könnten ausnahmsweise eine andere Stimmabgabe begründen.

Weil die Kompetenzen der Gewählten in der Regel sehr groß sind in allen drei Bereichen der öffentlichen Verwaltung, in Gesetzgebung, Regierung und Gericht (was übrigens das Pathos für die res publica begründen dürfte), so ist die Verantwortung legaler Gerechtigkeit usw. für den Wähler offenkundig. Der Bürger hat nicht nur die Pflicht,

selber weltanschaulich nach seinem Gewissen abzustimmen, sondern auch solche zu wählen, von denen er weiß, sie werden in ihrem Zuständigkeitsbereiche in gleicher Weise tätig sein. In der repräsentativen Demokratie, wo das Volk seine Souveränitätsrechte doch weitgehend durch seine gewählten Vertreter ausübt, geht die Erfüllung des ordentlichen politischen Lebens durch die gewählten Behörden, währenddem das Volk nur außerordentlicherweise zum Zuge kommt. Wie bei Abstimmungen, so muß deshalb auch bei Wahlen eine Urteilsbildung des Bürgers erfolgen und ermöglicht werden über die Eignung der Kandidaten, er muß ein Wort mitsprechen schon bei der Aufstellung der Kandidaten. Manches Mal erübrigen sich Diskussionen, wenn die Vorgeschlagenen hinreichend bekannt sind, manches Mal jedoch wären Diskussionen sehr am Platze und ein unerschrockener und unabhängiger Bürger wird seiner Meinung Ausdruck verleihen.

Den Pflichten des aktiven entsprechen Pflichten des passiven Wahlrechtes. Wenn auch selbstverständlich in einer Demokratie alle Bürger aktives und passives Wahlrecht besitzen, so ist es doch klar, daß nicht jedermann für jeden Posten in Frage kommt. Deshalb besteht die Pflicht, »sich zur Verfügung zu stellen«, wie der terminus technicus lautet, für jene, die in Frage kommen können. Das ist eine Pflicht, die nicht ungerne erfüllt wird, da der Kreis der in Frage Kommenden meist groß genug ist. Hier und da besteht aber eine wirkliche Pflicht für einen, sich zur Verfügung zu stellen, der sich ihr lieber entziehen möchte. Der Gewählte erfüllt an seinem Posten, wenn der Ausdruck erlaubt ist, geballte Bürgerpflichten; was vom einfachen Bürger zu sagen war, gilt im vermehrten Maße vom Gewählten. Die politische Tätigkeit des Bürgers erschöpft sich oft genug im Wahl- und Abstimmungsakt (und nicht einmal immer da!) Die Vorbereitung wird anderen überlassen. Ein vom Volke Gewählter muß in ganz anderer Weise seine Zeit und Kräfte in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, kann die Dinge nicht nur an sich herankommen lassen, sondern muß auch Initiative entwickeln und hierfür Kenntnisse haben oder erwerben, die unerläßlich sind. Das Volk soll über die Tätigkeit seiner gewählten Vertreter auf dem Laufenden sein, ihnen für die gute Amtswaltung danken, von ihnen aber auch Rechenschaft verlangen.

A. Sch.

Die Heranbildung von christlichen Müttern in den Missionsländern

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat September.

»Sorget für die Heranbildung guter einheimischer Priester und für gute Mütter!« An diesem Mahnwort, das der Apostol. Delegat, Mgr. Hinsley, nach der ersten Visitationsreise an seine Missionare gerichtet, fällt uns auf, wie Priester und Mütter in einem Zuge genannt werden. Das ist kein Zufall. »Denn die Frau, «so schreibt P. Alfons Vâth S. J., »beherrscht als Königin die Familie, sie bildet das zukünftige Geschlecht, sie gibt in der Religionsübung den Ton an. Wie sie die Hüterin der Sitte und des Aberglaubens gewesen, so soll sie die Stütze der christlichen Sitte und die Bildnerin des neuen Geschlechtes werden.«

Man darf das Los der heidnischen Frau nicht nur von einer Seite betrachten. Wir wollen die Worte des geschätzten Missionswissenschaftlers, P. Robert Streit O. M. I., nicht bestreiten, wenn er schreibt: »Die Notlage der Frau in der nichtchristlichen Welt ist allgemein. Sie findet sich bei den

heidnischen Kulturvölkern und bei den tiefer stehenden Naturvölkern. Die Geschichte der Frau im Heidentum ist mit Tränen geschrieben. Die Geburt eines Mädchens ist unerwünscht, wird oft verflucht. Sein Wert ist abgeschätzt und berechnet nach der bei der Heirat zu erhoffenden Kaufsumme. Seine Erziehung ist vernachlässigt, seine Geistesbildung für überflüssig erachtet, seine vernünftige Seele geleugnet... Die Wunden, die durch die leibliche, geistige und religiös-sittliche Verwüstung und Verwilderung des weiblichen Geschlechtes dem ganzen Volk und Land geschlagen werden, übersteigen jede Berechnung.« Daneben müssen wir aber beachten, daß die Frau, einmal Mutter geworden, auch in der heidnischen Familie einen großen Einfluß besitzt. Nach außen hin hat sie freilich nichts zu sagen, in der Öffentlichkeit kein Wort mitzureden; der Gewalt ihres Mannes, eines oft rohen und rücksichtslosen Menschen, ist sie vollkommen ausgeliefert; doch trotz alledem verfügt sie über ein stilles Königreich, über die Herzen ihrer Kinder. Und der Afrikaner wie der Asiate liebt es, viele Kinder zu haben. Eine große Kinderschar ist seine Freude und sein Stolz. Jedes Kind erhöht nun auch den Einfluß der Mutter, erhöht auch ihren Einfluß auf den Mann und damit ihren Einfluß auf die ganze Familie.

Also einerseits ein trauriger Tiefstand des Frauenloses im Heidentum und andererseits eine nicht zu unterschätzende Bedeutung der mit Kindern gesegneten Mütter im Kreise der heidnischen Familie. Wir ersehen daraus, wie bedeutungsvoll, aber auch wie schwer es sein muß, »das erniedrigte und verwilderte heidnische Mädchen und Weib« zu einer wahrhaft christlichen Frau umzugestalten, zu einer Mutter, die selbst vom Geiste des Christentums erfaßt, diesen Geist durch ihren mütterlichen Einfluß in die Familie hineinragen soll.

Die sittliche Veredelung und Verchristlichung der heidnischen Frauenwelt hat naturgemäß mit der christlichen Erziehung der weiblichen Jugend zu beginnen. Schon die Tatsache allein, daß auch den Mädchen Unterricht und Erziehung durch die Schule zuteil werden, hebt die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht und trägt dazu bei, der Frau eine dem Manne ebenbürtige Stellung zu verschaffen. Den Missionsschwesterinnen aber, denen diese Aufgabe zum großen Teil anvertraut ist, wird damit eine harte und langwierige Arbeit auferlegt. Wenn auch da und dort die jungen Mädchen durch eine allzu stark betonte europäische Erziehung ihrem Volksleben entfremdet werden und vor allem ihre frühere Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit verlieren, so ist man doch allenthalben bemüht, diesen Fehler aus dem Erziehungssystem auszumerzen. Mit Recht gilt im allgemeinen der Grundsatz: die Mädchen »dürften nicht zu Damen herangebildet werden, die vor Hochmut nicht mehr wissen, was sie in Gebärde und Mode noch anfangen könnten«; mit Recht gilt das Erziehungsideal: aus den Mädchen »gute Christinnen, liebevoll sorgende Mütter zu machen«. Diesem Ziele gemäß werden die Mädchen über die eigentlichen Schulfächer hinaus vor allem für ihre spätere Aufgabe als Gattinnen und Mütter vorgebildet. Es nehmen daher, dem jeweiligen Stande der Kultur entsprechend, der hygienische Unterricht und die Unterweisung in Kinderpflege und Kindererziehung einen Vorzugsplatz ein, ferner die Schulung im Nähen und Flecken, die Einführung in die verschiedenen Haus- und Gartenarbeiten. So sind ein Großteil dieser Schulen eigentliche Haushaltungsschulen, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Mehr noch als diese an sich schon vielseitige Arbeit ist es vornehmlich die religiös-sittliche Erziehung, die Herzens-

bildung, die an das frauliche Einfühlungsvermögen und an den mütterlichen Sinn der Missionsschwester hohe Anforderungen stellt. »Nachdem die eingebornen Mädchen sechs bis acht Jahre bei uns als interne Hausmädchen geweiht haben,« schreibt eine Schwester von den Kleinen Sundainseln, »bekommen sie ganz andere Anschauungen und Begriffe vom Leben. Zwar halten sie mit größter Zähigkeit fest an ihren eigenen Sitten und Gebräuchen; doch streifen sie allmählich die schlechten Seiten ab; z. B. durch fortwährenden Hinweis auf die göttliche Allmacht und Vorsehung kommen sie nach und nach so weit, ihre eigenen abergläubischen Mittel zu verschmähen und in Krankheit und Not sich an den wahren Gott zu wenden. Durch stets erneuten Hinweis auf die Gegenwart Gottes und des heiligen Schutzengels erreicht man, daß die Kinder sich des Naschens und Stehlens enthalten. Indem man sie täglich neu anspricht, für Jesus und zur Ehre Gottes zu arbeiten, bringt man es allmählich dahin, daß die Kinder mit Freuden ans Werk gehen. So suchen wir dem verderblichen Müßiggang entgegenzuarbeiten, der besonders in den Heidentändern Ursache zahlreicher Sünden ist.«

In der Erkenntnis, daß die Schulen allein nicht immer eine genügende Vorbereitung für das Ehe- und Familienleben bieten und daß nicht allen Mädchen und Frauen eine solche Schulung zuteil werden kann, haben manche Missionen, vorab in Afrika, eigene Brautheime gegründet. Diese Brautheime, nach dem englischen Worte *sister* auch *Sixas* genannt, unterstehen der Leitung der Schwestern oder auf weit entfernten Außenstationen zuverlässigen Christinnen oder Witwen. Das Hauptgewicht wird naturgemäß auf theoretische und praktische Einführung in Haushaltungs- und Mutterpflichten gelegt. Zwischenhinein wird auf den Feldern der Mission gearbeitet, um auf diese Weise den Unterhalt der Heiratskandidatinnen sicherzustellen. Die große Bedeutung dieser Einrichtung geht aus einem Bericht aus Kamerun hervor: »Alle Missionare erkennen freudig all das Wertvolle und Gute an, das durch die *Sixas* in Kamerun geleistet wird. Von denen, die hier weilten, haben manche offen gestanden, daß sie sich hier zum ersten Mal in ihrem Leben des Wertes ihrer Seele und ihrer Frauenwürde bewußt wurden. Wenn die meisten unserer christlichen Ehen dauerhaft und würdig sind, wenn die christliche Familie allenthalben bodenständig wird und ringsherum neue Sitten aufblühen läßt, so verdanken wir das vor allem den *Sixas*.«

So bemühen sich denn die Missionare nach Kräften, gute christliche Mütter heranzubilden. Auch nach ihrer Verheiratung bleiben die Frauen in enger, oft recht dankbarer Verbindung mit der Mission. Wo immer möglich werden Müttervereine gebildet. Anderswo suchen die Frauen nach dem Sonntagsgottesdienst die Missionsschwester auf, um in ungezwungenem Gespräch ihre großen und kleinen Alltagssorgen vorzubringen und manchen praktischen Rat entgegenzunehmen. Auf diese Weise wird das Gute, das in mühevoller Arbeit grundgelegt wurde, weiter gepflegt, und es wird auch mit der Zeit reiche Frucht bringen. Dr. X. B.

Mea culpa! — felix culpa!

(Schluß)

III.

Ueber den Atheismus
(SS. 269—271)

. . . Als der giftigste der antireligiösen Hetzer wirkte in unserem Kreise Zizi, der inzwischen eine weitere Strafe von drei Jahren verbüßt hatte und nun mit einer solchen von

sechs Jahren aufs neue unter uns weilte. Mit oft erstaunlicher Frechheit oder Kühnheit und verschlagener List wußte er seine aufwieglerischen Briefe und Sendschreiben in der ganzen Anstalt herzubringen. Er hatte in jeder Abteilung seine Anhänger, zum Teil sogar leidenschaftliche Gefolgschaft. Und diesem Burschen, der der Anstaltsleitung die undenkbarsten Schwierigkeiten verursachte, fühlte sich ein sozialistischer Großrat und Nationalrat noch bemüßigt, religionsfeindliche Schriften wie den »*Libre Penseur*« zuzuschicken, welche Zeitung mit heißer Begier, aber auch mit verheerenden Folgen auf die Gemüter, gelesen wurde. Denn ist die Religion, wie alle die haßerfüllten Artikel des militanten Atheismus dieser Zeitschrift behaupten, nur das Reich der Dummen und Betrogenen, der Pfaffen und Ausbeuter, bestenfalls der weltfeindlichen Träumer und Phantasten — und deshalb am bittersten zu bekämpfen —, so wird kein einigermaßen noch denkender Mensch sich durch eine solche Welt und Herrschaft verpflichtet fühlen, geschweige in ihr sein Heil suchen wollen. Für furchtbar gescheit aber halten sich die meisten Gefangenen, nachdem sie ein paar Dutzend seichter und dünnkelhafter Romane gelesen, dazu etwa noch an einigen naturphilosophischen Brocken Verdauungsbeschwerden leiden; und die Eitelkeit, welche in der Gefangenschaft geradezu gezüchtet wird, glaubt sich der Blöße der Dummheit am wenigsten aussetzen zu dürfen. Ueberdies gleißt dem moralisch beladenen Gemüt aus der gottlosen Welt die so heiß ersehnte Erlösung entgegen. Denn wenn es keinen Gott — und folglich keine Verantwortung gibt, was soll man sich da noch ablagen mit dem schlechten Gewissen? Wenn das Tun und Lassen der Menschen schicksalhaft, durch soziale Verhältnisse und äußere Umstände bedingt ist: wer wird denn da mit Recht noch von Schuld sprechen wollen?

Das ist denn auch die Folge der Emanzipation dieser materialistischen Auffassung, daß der Verurteilte, sobald er nur mit ihren Gedanken in Berührung kommt, die Strafe als eine Ungerechtigkeit, ja das Schicksal als solches als ein Gewaltakt der menschlichen Gesellschaft auf das Anrecht persönlichen Lebensglückes empfunden wird, und es ist nur in Konsequenz dieses Empfindens, wenn sich das Herz aus der unverständenen Qual heraus mit Auflehnung und Empörung Luft zu machen sucht. Ich sah keinen, der sich, einmal in den Bann dieser weg- und ausweglosen Gedankenwelt verfangen, wieder aus ihr hätte zu befreien vermögen; vielmehr gerieten sie alle in der Ohnmacht ihrer Empörung nur tiefer in die Zerfallenheit mit sich selbst und der Welt. Zizi aber und seinesgleichen wußten geschickt diese Stimmung zu schüren und gegen den Wall der Ordnung zu führen.

IV.

Wie ich zur Kirche zurückfand

(Aus Nr. 3, Jahrgang 1938, des »*Alverna*«.)

Wie leider schon mancher vor mir, so glaubte auch ich in einer bewegten Zeit meines Lebens, nicht mehr mit der Kirche gehen zu können. Ehe ich's versah, hatte ich das Selbstverständnis in ihrem Glauben und ihrer Lehre, so wie ich diese kannte, besser gesagt mißverstanden, verloren. Ich war eben bereits schon zu lange darum bemüht, mein Wissen um Gott und Welt auf einem andern Grunde aufzubauen, den Sinn des Lebens in einem anders gerichteten Wollen zu verwirklichen, als daß ich jene Grundlage, auf der allein »Kirche« erfaßt werden und für unser geistiges Auge sichtbar bleiben kann, noch gesehen hätte. Im Erleben meiner selbst und der Dinge, sowie dem vermeintlich besseren Wissen widersprach denn auch gar vieles dem durch sie geforderten Glauben. Vor allem glaubte ich mich durch den Anspruch der Kirche in meinem berechtigten Lebensanspruch mißverstanden, in meinem Recht auf Freiheit und Persönlichkeit, sowie vor der Notwendigkeit persönlichen Glaubens beengt und gehemmt. Mit dem Ungestüm der Jugend und der Unerfahrenheit eines kaum erwachten Denkens pochte

ich auf mein vermeintliches Recht. Indes, ich hatte gelobt, die Wahrheit zu suchen und ihr zu folgen, wo immer diese mich hinführen würde. Ich hielt mich an das Wort der Verheißung, das mir in begnadeter Stunde aufgeleuchtet: »Die Wahrheit wird euch frei machen.«

Was ist Wahrheit? Je länger, desto weniger wußte ich darum, je weiter ich vordrang in den Raum subjektiver Religiosität und individualistischer Lebensphilosophie. Mit mehr als nur heißem Verlangen suchte ich nach ihr auf ruhelosen Wegen. Mit Hilfe der Religionsphilosophie und vergleichender Religionswissenschaft, der empirischen Psychologie, positiven Ethik und kritischen Erkenntnistheorie suchte ich zu ihren Quellen vorzudringen. In jahrelangem Bemühen lernte ich die Anschauungen der großen Denker aller Zeiten und Völker kennen; allein, die ich suchte, entflohen immer fern von mir.

Wie gründlich ich mich aus der eigentlichen Lebenswirklichkeit herausphilosophiert hatte, wurde ich erst so recht gewahr, als in der inzwischen eingegangenen Ehe die Lebensform der Gemeinschaft mit ihren konkreten Forderungen an mich herantrat und in der sich entfaltenden Liebe zu Frau und Kind das Verantwortungsbewußtsein sich vertiefte. Durch bittere Erfahrungen belehrt, ging mir aber auch die Erkenntnis auf, wie vor all diesen an mich herantretenden Forderungen mein Glauben und Wissen sich als »unbegründet« erwiesen. Vor dem Widerstand des unerlösten Ich versagten beide. Andererseits konnte ich immer wieder feststellen, daß dieser Widerstand seine Kraft aus eben diesem meinem Glauben und Wissen holte. Ich wußte zu viel um die Wahrheit und wußte doch zu wenig von ihr; ich besaß zu viel »Wissen« und zu wenig von jener entscheidenden Einsicht, als daß ich mir mit ihm nicht selbst im Wege gestanden hätte. Um so schmerzlicher empfand ich selbst die Not meiner Seele, je verlangender ich aus ihr heraus nach wahrer Lebensgemeinschaft suchte.

Zur Kirche bin ich all diese Jahre selten gegangen. Durch eine Folge von Umständen hatte ich die Beziehungen zu meiner katholischen Vergangenheit verloren. In meiner neuen Umgebung kannte ich keinen Katholiken persönlich. Auch las ich keine katholischen Bücher. Ich sah alles Katholische nur mehr durch die philosophische Brille sowie das protestantische Vorurteil an. Denn protestantische Bücher las ich sehr viele — hatte ich doch inzwischen in einer protestantischen Buchhandlung Anstellung gefunden — ohne jedoch in diesen zu finden, was meine Seele als Wahrheit suchte. Um so schmerzlicher empfand ich die verlorene Einsamkeit, in der ich mich befand. Gemeinschaft! . . . Ja nur einen Menschen hätte ich finden mögen, der mir volles Verständnis entgegenbringen könnte!

Wenn ich mein Bekenntnisbuch »Mea culpa« auch aus andern Gründen geschrieben habe, so war der einzige auf mich bezogene Wunsch dabei der gewesen, es möchte mir dadurch dieser Mensch und Freund geschenkt werden. Es sollte für mich mehr als nur dieser Wunsch in Erfüllung gehen. Denn einer der ersten von den vielen, die damals dem sonderbaren Autor geschrieben haben, war ein Pater der Missionsgesellschaft Bethlehem⁴. Wir vereinbarten gleich eine Zusammenkunft, und in der mehrstündigen Aussprache im Exerzitienhause Wolhusen trat mir aus Glauben und Leben dieses schlichten Priesters und gottbegnadeten Seelsorgers die Wahrheit der katholischen Kirche erstmals entgegen. Als ein Mensch mit andern Augen kam ich an jenem Weihnachtsabend nach Hause, um mit Frau und Kind den Weihnachtsbaum anzuzünden. Anders leuchteten die Kerzen und glänzte der Flimmer: denn neu war mir der Heiland geboren!

Ebenfalls auf Grund der Lektüre meines Buches und unabhängig von seinem Mitbruder schrieb mir bald darauf ein anderer Pater derselben Missionsgesellschaft⁵. Auch hier

⁴ Pater Weber.

⁵ P. Dr. Frei.

folgte eine persönliche Begegnung und ein brieflicher Verkehr, der mein Finden zur katholischen Kirche entscheidend befruchten sollte. An diesem Priesterleben rang ich meine Seele empor zum Verständnis wahrhaft katholischer Haltung. In der Folge sollten auch katholische Bücher wie »Das Wesen des Katholizismus« von Karl Adam und dessen Christusbuch mir weiter helfen. Aber auch die Bücher von Romano Guardini, Przywara, Otto Karrer, von diesem letzteren besonders »Das Religiöse in der Menschheit und das Christentum«, von O. Bauhofer »Die Einheit des Glaubens«, von O. Casel O. S. B. »Das christliche Kultmysterium«, halfen mit, meinen Geist zu bereiten, die volle Wahrheit zu erfassen. Gesegnete Exerzitien im St. Franziskusheim Solothurn besiegelten meinen Wiedereintritt in die Kirche.

Hatte sich so katholische Weltanschauung und katholisches Leben weithin meinen geistigen Blicken erschlossen, sollte mir das Verständnis der Liturgie, insbesondere der hl. Messe, Wesen und Glauben der Kirche weiter enthüllen. Ich lernte nun Liturgie und Glauben von Christus her verstehen. Tastend erst suchte die Seele der hl. Handlung zu folgen, im Sinnerfassen mitzubeten, im Opfer Christi das eigene Opfer darzubringen. Da ging mir endlich auf, was Erlösung bedeutet, ja überhaupt, was Kirche wesentlich ist, Kirche als Wirkung und Werk des Hl. Geistes, als corpus Christi mysticum. Mit dem aber, daß in Messe und Eucharistie der sakramentale Christus sich meiner Seele erschlossen, lernte ich erst das Wort Gottes in seinem tiefsten Sinne verstehen und lernte ich hineinsehen ins innerste Heiligtum unserer hl. Kirche — und fand ich in ihr den Raum, auf das Geheimnis der Erlösung zu antworten. Und das war es doch, was ich in allem Suchen und Irren gesucht!

Das Verlangen nach Freiheit und persönlichem Leben, nach Gemeinschaft und Unmittelbarkeit des Glaubens: es findet seine Erfüllung im Leben in — mit — und für die Kirche, in der Gemeinschaft mit ihren Heiligen: in Gott, wie er nur der Kirche gegeben ist. Im Bewußtsein dieser Kirche und ihrem Wissen um Gott und die Welt und um den Menschen in seiner Wirklichkeit sollte ich nun endlich auch die befreiende Antwort auf jene Frage finden, die so lange Jahre hindurch mich nicht zur Ruhe kommen ließ: Die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung, menschlicher Freiheit und Verantwortlichkeit und göttlicher Allmacht. Die so lange durch Zweifel und Zwißspalt gehemmten Kräfte der Seele erfuhren ihre Befreiung.

Die Kirche verlassen und ihrem Anspruch sich entziehen kann nur, wer sie nicht kennt. Wer aber nur einigermaßen um sie Bescheid weiß und sie sieht als das, was sie ist, »die Wahrheit in der Liebe«, das »Reich Gottes«, der wird an ihrem Leben teilhaben wollen, ja der wird auch ihr Kreuz lieben wollen in der Kraft ihrer Hoffnung auf den Tag des Herrn.

Alfred Weber (alias Birsthaler).

Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit

Neue Einsichten in dieses Geheimnis.

Dr. P. Lorenz Casutt, O. F. M. Cap., Freiburg.

(Fortsetzung)

b) Die ekstatischen Zustände.

Wir gehen hier bloß der Frage nach, ob die ekstatischen Zustände mit der Einwohnung und Einwirkung der zweiten göttlichen Person in Zusammenhang stehen. Somit spitzt sich die Frage zu auf die Untersuchung, ob die Ekstasen ein intellektuelles Erkennen des gnadenhaft erhöhten Innenlebens zur Folge haben; ob sie ein organisches Zwischenglied im normalen Verlauf des mystischen Lebens bedeuten und ob sie sich aus dem lebendigen Kontakt zwischen dem göttlichen Logos und dem menschlichen Verstand erklären lassen.

1. Ekstase und Erkennen.

Wenn man einzelne Aussagen der Mystiker anhört, könnte man leicht den Eindruck erhalten, in der Ekstase sei jedes Erkennen aufgehoben. So schreibt z. B. Ruysbroek: »Hier ist die Vernunft und alles geschaffene Licht unfähig, weiter zu gehen. Denn die oben schwebende Klarheit, die die Berührung bewirkt, blendet bei ihrem Begegnen, da sie grundlos ist, alles geschaffene Sehen«⁸⁶. In ähnlicher Weise äußert sich der Mystiker des Karmel: »Da es keine Form und kein Bild gibt, unter dem das Gedächtnis Gott fassen könnte, so ist dieses, solange es mit Gott vereint ist, gleichsam form- und bildlos; die Einbildungskraft ist nicht mehr tätig, das Gedächtnis ist vollständig versenkt ins höchste Gut in völligem Vergessen, ohne die geringste Erinnerung an irgend etwas«⁸⁷. Somit wären Verstand und Gedächtnis ohne Erkennen während der Ekstase.

Doch in Wirklichkeit schließen sie das Erkennen nicht aus. Der hl. Bonaventura sagt, die Seele gelange durch ein gewisses Sich-aus-strecken (per quamdam protensionem) bis zu Gott und könne mit Sicherheit urteilen, daß sie dabei wirklich das göttliche Licht schaue⁸⁸. Die Ekstase sei sogar ein »modus excessivus cognoscendi«⁸⁹, wobei die Seele göttliche Erleuchtungen empfangt und die Gnaden erkenne, die ihr zuteil wurden⁹⁰. Der hl. Thomas untersucht sowohl bei der einfachen Ekstase wie auch bei der graduell höher stehenden Verückung, »utrum magis pertineat ad vim cognoscitivam quam ad vim appetitivam«; jedes Mal lautet die Antwort: die Ekstasis, bzw. der Raptus, gehöre formell zur »vis apprehensiva«⁹¹.

Aus eigener Erfahrung heraus schreibt die hl. Theresia: »Die Seele wird, soweit ich hierin Verständnis besitze, nie so sehr für die göttlichen Dinge empfänglich und erfreut sich nie eines solchen Lichtes und einer so tiefen Erkenntnis der göttlichen Majestät, wie es hier (in der Ekstase) der Fall ist. Es könnte dies unmöglich scheinen, weil ja die Vermögen der Seele so aufgehoben sind, daß man sagen kann, sie seien tot. Wie läßt sich also denken, daß die Seele dieses Geheimnis erkenne? Ich weiß es nicht; vielleicht weiß es überhaupt kein geschaffenes Wesen, sondern nur der Schöpfer«⁹².

Weil dieses Erkennen nicht mit Hilfe von Begriffen vor sich geht, es ist eben unbegreiflich. »Diese göttliche Berührung hat keine Gestalt und Form, da das WORT, das sie hervorbringt, sich keiner Art einfügt«⁹³. Weil die zweite göttliche Person, das Verbum, kein Begriff mit festen Grenzen ist, kann der Verstand, der in der Ekstase dieses göttliche Objekt beschaut, auch gar keinen Begriff bilden, wie uns scheint⁹⁴. Das begrifflose ekstatische Erkennen ist somit eine Assimilation zum göttlichen Logos und es braucht später nur noch das Lumen gloriae, um die intuitive Schau zu besitzen.

⁸⁶ Die Zierde der geistlichen Hochzeit, II, 52.

⁸⁷ *Hl. Johannes v. Kr.*, Aufstieg zum Berge Karmel 274.

⁸⁸ Sent. III, d. 34, a. 1, q. 3, ad 6.

⁸⁹ »Excessivum modum cognoscendi dico non quo cognoscens excedat cognitum, sed quo cognoscens fertur in objectum excedens, excessivo quodam modo, erigendo se supra se ipsum . . . In comprehensivo (scl. modo cognoscendi) cognoscens capit cognitum, in excessivo vero cognitum capit cognoscentem«, Quaest. disp. de scientia Christi, q. 7 (Op. V, 40 a).

⁹⁰ Coll. in Hex., XXII, n. 27 (Ed. Delorme).

⁹¹ Sum. theol. I—II, 28, 3; II—II, 175, 2.

⁹² Seelenburg VI, 4, 4. — Vgl. Ruysbroek, Die Zierde d. g. Hochzeit, II, 24.

⁹³ *Hl. Johannes v. Kr.*, Leb. Liebesflamme 51. — Ruysbroek, a. a. O., II, 36. — Gardeil, La structure de l'âme II, 273.

⁹⁴ Vgl. Anm. 89. Wir teilen die Auffassung des hl. Bonaventura, daß die Unmöglichkeit einer intuitiven Gottesschau nicht nur vom Subjekt (Seele) her bedingt ist, sondern auch vom Objectum excedens. Näheres darüber in einer anderen Studie.

Obgleich das ekstatische Erleben formell eine Verstandeserkenntnis ist, darf die Mitwirkung des Willens bzw. der Liebe nicht außer Acht gelassen werden. Der hl. Thomas hat mit der ihm eigenen Prägnanz das Wechselverhältnis abgeklärt. Die Liebe schafft die Disposition für das ekstatische Erkennen, »in quantum scilicet facit meditari de amato«; aber sie hat überdies eine direkte, kausale Einwirkung auf die Ekstase, indem der Liebesaffekt »vult amico bonum et operatur bonum«⁹⁵. Niemand hat diesen »amor extaticus« in so reichen und glühenden Ausdrücken beschrieben wie der Seraphische Lehrer⁹⁶.

Handelt es sich etwa um zwei von einander getrennte Ekstasen? Der hl. Bonaventura ist nicht dieser Meinung: »Numquam venit in contemplatione radius splendens quin etiam sit inflammas«⁹⁷. Die spanischen Mystiker⁹⁸ und der hl. Franz von Sales⁹⁹ scheinen zu widersprechen. Unseres Erachtens dürfen diese Aussagen nicht in exklusivem Sinn verstanden werden; sie geben einfach das vorwiegende Empfinden an. Dieser Sachverhalt läßt sich psychologisch wohl erklären aus der Verwurzelung des Willens in der geistigen Seele¹⁰⁰, so daß Erkennen und Liebe zusammenreffen, aber auch real verschieden sein können. Die mystische Theologie kann noch mehr zur Abklärung beitragen: Weil die Einwirkung des Heiligen Geistes auf den Willen auch auf dieser Sohn-Gottes-Stufe andauert — als frei liebende Person bietet Er sich aber nach eigenem Belieben, also nicht notwendig ununterbrochen, der Seele zum Genuß dar —, ist ein Entflammen der Liebe, ja ein Zunehmen der Inbrunst gefordert, die parallel oder getrennt von der Erleuchtung des Verstandes in der Ekstase vor sich gehen kann. Aber wir können noch mehr sagen. Der Aquinate hat tief sinnig bemerkt: »Filius est Verbum, non quaecumque, sed spirans amorem . . . Non igitur secundum quamlibet perfectionem intellectus mittitur Filius, sed secundum talem instructionem intellectus, qua prorumpat in affectum amoris«¹⁰¹. Folglich liegt es in der Natur des Hervorganges der zweiten göttlichen Person, daß sie entsprechend ihrer personalen Eigenart auch in der begnadeten Seele eine Verstandeserkenntnis entzündet, die warme Liebe entfacht¹⁰²! Es kann nicht überraschen, wenn die mystisch Begnadeten gerade in dieser Periode einen wahren Liebessturm oder eine gewisse Liebeswut erleben. Die Ekstase wird deshalb von der Seele als der Höhepunkt der fühlbaren Vereinigung angesehen.

Das ekstatische Erlebnis kann verschiedene Grade haben und daher unterscheidet man: Die einfache Ekstase, die

⁹⁵ Sum. theol. I—II, 28, 3. Vgl. *Thomas a Valgornera*, *Mystica Theologia Divi Thomae*, II, Taurini 1927, 245.

⁹⁶ Die einschlägigen Texte sind zusammengestellt in: Dict. de Spirit. I, 1828—1830.

⁹⁷ Coll. in Hex., X, n. 12 (Op. V, 427).

⁹⁸ *Hl. Theresia*, Gedanken über die Liebe Gottes c. 6, 4; 6, 9. — *Hl. Johannes v. Kr.*, Geistl. Gesang 207—208.

⁹⁹ *Traité de l'amour de Dieu*, VII, 6: »Les deux extases de l'entendement et de la volonté ne sont pas tellement appartenantes l'une à l'autre que l'une ne soit bien souvent sans l'autre«.

¹⁰⁰ *Hl. Thomas*, De Verit. 10, 9, ad 3: »Intelligere, proprie loquendo, non est intellectus, sed animae per intellectum . . . et ideo illud quod est in affectu, est etiam praesens animae intelligenti. Unde anima per intellectum non solum redit ad cognoscendum actum intellectus, sed etiam actum affectus; sicut etiam per affectum redit ad appetendum et diligendum non solum actum affectus, sed etiam actum intellectus«.

¹⁰¹ Sum. theol. I, 43, 5, ad 2.

¹⁰² Ueber die Beziehungen zwischen Intellekt und Affekt im mystischen Erlebnis besteht seit dem Mittelalter bis auf unsere Tage eine große Kontroverse. Vgl. *Grabmann*, *M.*, Die Erklärung des Bernhard von Waging, O.S.B., zum Schlußkapitel von Bonaventuras *Itinerarium mentis in Deum*, in: *Franz. Stud.* 7 (1921) 125—135. Diese Streitfrage wird u. E. gegenstandslos, wenn das mystische Haupterlebnis in der unmittelbaren Beziehung der Seele samt ihren Fähigkeiten zu den drei göttlichen Personen besteht.

Verzückung, den Geistesflug¹⁰³. Allen drei Formen liegt das gleiche Wesen zugrunde: Es ist ein Hingerissenwerden des gnadenhaft erhöhten menschlichen Verstandes und zwar durch den göttlichen Logos, wie es scheint.

(Fortsetzung folgt)

Totentafel

Zwei Tage vor seinem Namensfest wurde in Zug der hochw. **P. Roman Lenzin** aus dem Kapuzinerorden zu Grabe getragen. Er stammte aus **Oberhof** im Aargau und ist in einer hablichen Bauernfamilie zu Wittnau aufgewachsen. Aargauische Initiative und bäuerliche Bedächtigkeit sind immer die Wesenszüge des Verstorbenen geblieben. Der großgewachsene Mann war von schwächlicher Gesundheit, wußte aber durch Klugheit und Maß seine Jahre bis ins Greisenalter zu verlängern. In den Seelen ist er eigentlich gestorben, denn bis zu den Erholungsferien im Zugerland ist er unermüdet als Prediger, als Guardian und zuletzt durch Jahrzehnte als Katechet und Spiritual tätig gewesen.

Schon als Stanser Student hat der Verblichene ein gesetztes Wesen und ein besonderes Talent für moderne Sprachen geoffenbart. Als er daher die Studien vollendet und die Weihen empfangen, überwiesen ihm die Obern die aszetische Bildung der französisch sprechenden Laienbrüder. Sein ernstes Kanzelwort wurde vom Volk auch ernst aufgenommen und die zielbewußte Führung, die er als Guardian den Untergebenen zuteil werden ließ, gab jedem das Gefühl der Sicherheit und Ruhe.

Besonders bewährt hat sich **P. Roman** als Spiritual und Katechet von Maria Hilf in Altstätten. Das kleine Internat war seit seiner Ankunft immer voll, weil die französisch und italienisch sprechenden Töchter vom Katecheten besonders betreut wurden. Die Schwestern schätzten den klugen Rat des Spirituals und die Geistlichen der Umgebung fanden in ihm einen allzeit hilfsbereiten, väterlichen Führer. **P. Roman** war von der alten Schule, die keinen überladenen Stundenplan liebt, aber ein solides und sicheres Wissen verlangt. Neuen Bestrebungen gegenüber zeigte er sich sehr zurückhaltend, fast mißtrauisch. Sein letztes Leiden war mit einer eigentlichen Gemütsdepression verbunden. Nun hat der Herr den 68jährigen Diener zur ewigen Freude und Freiheit heimberufen. **P. S. M.**

Am 17. Juni a. c. starb unerwartet rasch infolge Hirn-schlages, doch nicht unvorbereitet, der hochw. Herr Frühmesser in **Oberrüti**, **Alois Gerster** von Walchwil, im 73. Altersjahr. Gebürtig von Leutkirch in Württemberg, hat er seine theologischen Studien in Freiburg (Schweiz), und seine Seminarstudien in Luzern vollendet und ist im Jahre 1896 zum Priester geweiht worden. Die Schweiz war ihm so lieb geworden, daß er sich sofort das Schweizer Staatsbürgerrecht erworben, worauf er Bürger von Walchwil wurde. Als echter Schweizerbürger hat er sich stets gefühlt und aufrichtige Schweizertreue gehalten.

Er hat seine Priesterkräfte besonders in den Dienst der Armen und Schwachen gestellt, ohne die anderen zu vergessen oder zu vernachlässigen. Er wirkte als Kaplan in Lunkhofen 1896—1905, in Merenschwand 1905—1936, als

Frühmesser in Oberrüti von 1936 bis der Tod ihn zur ewigen Belohnung abrief, überall sehr pflichtgetreu.

Alois Gerster war stets ein sehr gewissenhafter, treuer, vorbildlicher Priester und sehr edler Mensch. Sein Andenken bleibt in Ehren, viele Arme werden ihn aber weiter vermissen.

D. R.

R. I. P.

Kirchen-Chronik

Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee:

Da durch die Kriegsverhältnisse das Zusammentreten des Generalkapitels zur Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen ersten Generalobers der Missionsgesellschaft Immensee-Bethlehem vorderhand nicht möglich ist, wurde eine provisorische Regelung getroffen durch die Bestimmung eines Generalvikars. Der Präfekt der Propagandakongregation in Rom ernannte zum Generalvikar mit allen Rechten des Generalobers **H. H. P. Eduard Blatter SMB.**

Personalnachrichten

Diözese Basel: Die hochwürdigen Herren Vikare **August Schmid** in Olten und **Franz Birrer** in Dornach wurden zu Feldpredigern ernannt. Von den hochw. Neupriestern wurden als Vikare bestimmt: **August Berz** nach Riehen, **Anton Bieri** nach Trimbach (Sol.), **Estermann Felix** nach Großwangen, **Götschi Johann** nach Thun, **Guldmann Urs** nach Lengnau, **Jakob Haas** an die Dreifaltigkeitskirche in Bern, **Rudolf Habermacher** nach Flühli (Luz.), **Jäggi Casimir** nach Biel, **Juchli Alois** nach St. Marien, Bern, **Kaufmann Eduard (Ettiswil)** nach Allschwil, **Kaufmann Eduard (Luzern)** nach Hägendorf, **Kellerhals Max** nach St. Karl, Luzern, **Küng Walter** nach St. Joseph im Maihof, Luzern, **Marzohl Andreas** nach Olten, **Müller Joseph** nach Neuhäusern, **Probst Linus** nach Neuenhof, **Spielhofer Joseph** nach Matzendorf, **H. H. Dr. Leonhard Weber** wurde zum Religionslehrer an der Kantonsschule in Solothurn bestimmt, **Wey Franz** nach Balsthal, **Winiger Joseph** nach Wangen bei Olten, **Zemp Franz** nach Ruswil, **Zumsteg Max** nach St. Joseph, Basel.

Diözese Chur: **H. H. Raymund Staubli** wurde vom hochw. Bischof zum Professor des Kirchenrechtes am Priesterseminar St. Luzi ernannt. **A. Sch.**

Priester-Exerzitien

im Seminar St. Luzi in Chur: Von Montag, den 13. September, abends bis Freitag, den 17. September, morgens. — Exerzitienmeister: **H. H. P. Willwoll.** — Anmeldungen an die Regentie;

in Mariastein. 1. Kurs: 20. bis 23. September. 2. Kurs: 4. bis 7. Oktober. Beginn abends 7 Uhr des erstgenannten Tages und Schluß um 4 Uhr nachmittags des zweitgenannten Tages;

in Bad Schönbrunn bei Zug: 20. bis 24. September Priester.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarreipfründe *Sancta Maria* (Franziskanern) in *Luzern* zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 6. September bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Seelsorgsvertretungen.

Da das Bistum Basel diesen Sommer außerordentlich viele Neupriester erhalten hat, und eine Anzahl derselben noch nicht mit festen Posten beglückt werden konnten, so besteht die Möglichkeit, daß Pfarrämter solche Neupriester zu kürzeren oder längeren Aushilfen engagieren können. Auskunft erteilt die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 23. August 1943.

Die bischöfliche Kanzlei.

¹⁰³ Die einfache Ekstase stellt sich allmählich ein; je stärker der Verstand in die Schauung hineingezogen wird, um so mehr »erschaffen« die Sinne. »Die Entzückung entsteht durch eine einfache Erkenntnis, die Seine Majestät im Innersten der Seele verleiht, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß es scheint, als entführe sie die Seele in ihren oberen Teil und als löse sie diese vom Leibe los« (Hl. Theresia). Beim Geistesflug meint die Seele, der Geist weile außerhalb des Leibes. Sie verliert sehr stark oder ganz das Bewußtsein für die Außenwelt.

Fräulein

in den fünfziger Jahren, die viele Jahre in Pfarrhaus war, sucht wieder Stelle in Kaplanei oder Pfarrhaus. Zu erfragen beim Pfarramt Härkingen (Solithurn) 1699

Einfache katholische

Tochter

selbständig in Haus und Garten, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in geistliches Haus, od. sonst in seriösen, frauenlosen Haushalt. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 1700 befördert die Expedition.

- Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!

Alte Meßgewänder

werden vielfach veräußert, wo eine Kirche aus dem Barock in andere Formen gekleidet worden ist. Daraus erstehen Möbelpolster, Schmuck-schachteln u. weiß Tante Trudy was. Und ich wäre für mein Barockkirchlein doch so froh und dankbar um die hl. Dinger und gäb meine Tiara dafür. Hüppi, Dekan, Valens b. Ragaz.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Zu verkaufen:

1 Kino-Aufnahme-Apparat

Movex 8,8 mm mit Ledertasche und

1 Kino-Projektions-Apparat

Zeiß-Ikon 8 mm.

Die Anlage ist nur wenig gebraucht und wird sehr preiswert abgegeben. Offerten und Anfragen sind zu richten unter Chiffre T 36253 Lz an Publicitas Luzern.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Zu verkaufen:

Wetzer und Weltes

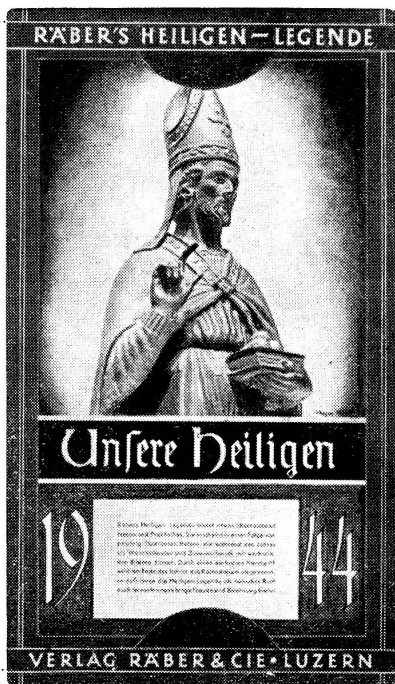
Kirchenlexikon

13 Bände noch wie neu und zu billigem Preise.

Interessenten wenden sich an Chiffre 1701 dieses Blattes.

Inserat-Annahme durch Räber & Cie. Luzern

Insertionspreis: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts.



Soeben erschienen:

Unsere Heiligen Räbers Heiligenlegende

Ausgabe 1944

mit Vorwort von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog.

Das erste Heft einer prächtigen Folge. Jährlich erscheint ein Heft im Format 16x28,2 cm, 48 Seiten stark, in Kartonumschlag.

Preis mit Stützkarton Fr. 2.50 + WUST.

Diese Heiligenlegende ist ein schöner Kalender. Darüber hinaus aber ist sie ein Büchlein von bleibendem Wert.

Die Hefte mehrerer Jahre ergeben zusammen eine herrlich illustrierte große Heiligenlegende.

Der Kauf einer Folge verpflichtet nicht zum Bezug der weiteren Folgen.

Durch alle guten katholischen Papeterien und Buchhandlungen, oder direkt im

Verlag Räber & Cie., Luzern

Ueber 20 Occasions -

Harmoniums

zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei fast neue, verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15 H Fach 35 603

Kurhaus Kreuz Mariastein bei Basel



Rheumaleidende finden Spezialbehandlung. Ständige ärztliche Kontrolle durch Kurarzt. Pauschal-Pensionspreis Fr. 8.80. Verlangen Sie Prospekte.

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchen-teppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 5 45 20